

Brotgetreide und Raps

1. Übernahmebedingungen nach Suisse Garantie

Kultur	Klassen	Hektolitergewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Maximaler Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Weizen	Top und 1 er	77-79 kg/hl	220 s	14.5 %	<u>Toleranzwerte:</u> - 0.5 % Schwarzbesatz - 3 % Kornbesatz - 4 % Bruchkorn	gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Raps	----	----	----	6 %	----	Gesunde Ware

ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden (gemäss FMBV, Anhang 1; SR 916.307.1)

Im Weiteren gelten die Bedingungen von swiss granum.

Für Labelgetreide gelten die separaten Bedingungen der entsprechenden Organisationen.

Für Weizen Top wird die Qualitätsbezahlung nach Protein weitergeführt.

2. Zuschlags- und Abzugsskala für das Hektolitergewicht

<u>Brotweizen</u>	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100 kg
> 83	+ 0.60
82	+ 0.45
81	+ 0.30
80	+ 0.15
79	---
78	---
77	---
< 77	Futterweizen

3. Annahmegebühren

Für sämtliches **Brotgetreide** und **Raps** bieten wir Ihnen interessante Konditionen für die Annahme und Reinigung. Für eine unverbindliche Offerte rufen Sie uns an.

Oskar Banz gibt Ihnen gerne Auskunft Tel. 041 914 00 52

4. Annahmestellen

Wir bitten Sie, sich vor der Anlieferung telefonisch anzumelden. Besten Dank im Voraus.

Sammelstelle Hochdorf Tel.: 041 910 50 85
Sammelstelle LANDI Schongau Tel.: 041 917 15 43

5. Richtpreise

Die Richtpreise sind noch nicht bekannt und werden meistens erst in der zweiten Junihälfte festgelegt.

Wir machen Ihnen eine Teilzahlung nach der Ernte und schreiben Ihnen die definitiven Abrechnungspreise im Frühjahr 2025 gut, wenn die Getreidevermarktung abgeschlossen ist. So möchten wir Ihnen gewährleisten, dass auch Sie von einer guten Vermarktung profitieren.

Wird das Getreide durch einen Transportauftrag von Lohnunternehmer/Transporteur geführt, kann dieser nicht für Angaben wie Klasse, Sorte usw verantwortlich gemacht werden.

Futtergetreide und Eiweisspflanzen

1. Übernahmebedingungen

Kultur	Hektolitergewicht mit vollem Preis	Maximaler Feuchtigkeitsgehalt	Besatz Toleranzwert			Qualität
			Schwarzbesatz ①	Kornbesatz	Bruchkorn	
Futterweizen	73 – 76.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	3 %	4 %	gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Gerste	65 – 66.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	4 %	
Triticale (Schongau)	≥ 66	14.5 %	0.5 %	5 %	5 %	
Körnermais	----	14.0 %	0.5 %	3 %	--	
Eiweisserbsen Ackerbohnen	----	13.5 %	Werden in Hochdorf nicht angenommen			

① Ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden (gemäss FMBV, Anhang 1; SR 916.307.1)

2. Zuschlags- und Abzugsskalen für das Hektolitergewicht

Gerste	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100 kg
> 70	+0.60
69	+ 0.45
68	+ 0.30
67	+ 0.15
66	---
65	---
64	- 0.15
63	- 0.30
62	- 0.45
61	- 0.60
< 61	nach Absprache

Futterweizen	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100 kg
> 78	+ 0.30
77	+ 0.15
76	---
75	---
74	---
73	---
72	- 0.15
71	- 0.30
< 71	nach Absprache

3. Annahmegebühren

Für **Futtergetreide** bieten wir Ihnen interessante Konditionen für die Annahme und Reinigung.
Für eine unverbindliche Offerte rufen Sie uns an.

Oskar Banz gibt Ihnen gerne Auskunft Tel. 041 914 00 52

4. Annahmestellen

Wir bitten Sie, sich vor der Anlieferung an Ihrer bevorzugten Sammelstelle telefonisch anzumelden. Besten Dank im Voraus.

Sammelstelle Hochdorf
Sammelstelle LANDI Schongau

Tel.: 041 910 50 85
Tel.: 041 917 15 43

Wird das Getreide durch einen Transportauftrag von Lohnunternehmer/Transporteur geführt, kann dieser nicht für Angaben wie Klasse, Sorte usw verantwortlich gemacht werden.